

ANGELN AM WALCHENSEE



Deutschlands größter und tiefster Alpensee, eingebettet in eine faszinierende Landschaft mit grandiosem Panorama, bietet jedem Sportfischer beste Voraussetzungen für einen erholsamen Angelurlaub.

Fläche: 16 km²

Tiefe: 192,3 m

Uferlänge: 27 km (davon ca. 14 km Autofrei)

Voraussetzung für das Angeln am Walchensee: gültiger staatlicher Fischereischein; ab 10 Jahre kann man einen Jugendfischereischein erwerben, der zum Angeln in Begleitung eines volljährigen Inhabers des staatlichen Fischereischeins berechtigt.

Fangzeit

01. März bis 30. September
von Boot und Ufer auf alle Fischarten

Fischbestand

Renke, Saibling, Seeforelle, Hecht, Barsch, Aitel, Rutte und Weißfisch

Entnahme

10 Saiblinge/5 Renken pro Tag. Alle anderen Arten unterliegen keiner Beschränkung

Schonmaße

Forellen jeder Art 60 cm, Saiblinge 30 cm, Renke 30 cm

Erlaubte Fangmitte:

Bis zu zwei Handangeln mit jeweils höchstens 3 Nymphen pro Hegene. Alternativ eine Handangel mit 5 Nymphen, alle künstlichen Köder und Köderfischsysteme. Beim Fischen mit allen natürlichen Ködern pro Handangel nur eine Anbissstelle mit einem Einfachhaken. Beim Schleppen bis zu 2 Anbissstellen. Alle Köder außer lebende Köderfische.

Varianten

Schleppfischen vom Boot auf Saibling, Seeforelle und Hecht, Hegenefischen auf Saibling und Renke vom Boot oder vom Ufer. Im März/April Grundfischen auf Rutte bis 23 Uhr, Spinnfischen auf Seeforelle, Hecht oder Barsch vom Boot oder Ufer und immer öfter Fliegenfischen auf Seeforelle und andere Arten von Boot und Ufer.

Besonderheiten

Kurzzeitig starke Eintrübung des Wassers durch Schmelzwasserzufluss, nahezu das gesamte Ufer ist frei zugänglich, Motorboote sind verboten (Ausnahme Berufsfischer und Rettungsdienst).

Preise

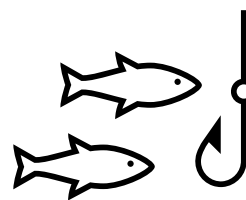
Tageskarte 10,00 €
Wochenkarte 38,00 €, mit Gästekarte 36,00 €
Monatskarte 130,00 €, mit Gästekarte 125,00 €
Jahreskarte 300,00 €
- alle Angaben ohne Gewähr -

Ausgabestellen

Angelgeschäft Edlinger | Seestr. 15 | 82432 Walchensee | Tel.: 08858-422 (Dienstag Ruhetag, Sonn- und Feiertage vormittags geöffnet, Bootsverleih) leider keine Website

VORAUSSETZUNGEN

Für den Erwerb eines Erlaubnisscheines (Angelkarte) ist ein gültiger, staatlicher Fischereischein erforderlich; ab 10 J. Jugendfischereischein, berechtigt zum Fischen in Begleitung eines volljährigen Inhabers des staatlichen Fischereischeins.



PETRI HEIL!